

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadtbahnlinie 18 – Angebotsausweitung im Abend- und Nachtverkehr

Der Kreistag hat am 20.06.2018 Angebotsverbesserungen auf den Stadtbahnlinien 16, 18 und 66 beschlossen. Bestandteil des Verwaltungsvorschlages war seinerzeit u.a. die Herstellung einheitlicher Mindeststandards auf den Linien 16 und 18 zwischen Köln und Bonn auf dem Gebiet der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter:

- durchgehender 30-Minuten-Takt abends bis Betriebsschluss
- stündlicher Nachtverkehr am Wochenende

Auf der Linie 16 werden diese Standards am 28.08.2019 umgesetzt. Dagegen wurde die Maßnahme auf der Linie 18 vertagt, da die kommunale Abstimmung seinerzeit noch nicht abgeschlossen war.

Für den abendlichen Verkehr auf den Stadtbahnstrecken im Rhein-Sieg-Kreis ist im Nahverkehrsplan ein 30-Minuten-Takt als Mindeststandard definiert. Derzeit verkehrt die Linie 18 zwischen Köln und Bonn abends nur stündlich. Über weite Teilabschnitte wird aber bereits heute häufiger gefahren. Die Einrichtung eines abendlichen 30-Minuten-Taktes auf der Gesamtstrecke ist daher einfach möglich, indem Fahrten, die derzeit nur zwischen Köln und Schwadorf (Linie 18) bzw. Bornheim und Bonn (Linie 68) verkehren, zu durchgehenden Fahrten verbunden werden. Die Stadtbahnhaltestelle Schwadorf befindet sich exakt auf der Stadtgrenze Brühl/Bornheim. Zusätzliche Betriebsleistung entsteht dadurch ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Bornheim.

Stündlicher Nachtverkehr am Wochenende wird ab dem 28.08.2019 auf allen Stadtbahnstrecken im Rhein-Sieg-Kreis mit Ausnahme der Linie 18 angeboten. Vorhanden sind auf der Linie 18 bereits Nachtfahrten zwischen Köln und Schwadorf, die zukünftig bis Bonn Hbf verlängert werden sollen. Dadurch entsteht zusätzliche Betriebsleistung in Bornheim, Alfter und Bonn.

Gemäß Kostenberechnung der KVB ist der Abendverkehr im Rhein-Sieg-Kreis auf 80T€/a und der Nachtverkehr auf 30T€/a veranschlagt (vgl. Vorlage „Weiterentwicklung regionales Stadtbahnangebot“ aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr vom 12.06.2018).

Inzwischen liegen Ratsbeschlüsse der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter zur Ausweitung der Linie 18 jeweils vom 11.07.2019 vor. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die Maßnahme bereits am 10.07.2018 beschlossen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Umsetzung der Angebotsverbesserungen im Dezember 2019 ist nur möglich, wenn die Maßnahmen bei der KVB schnellstmöglich angemeldet werden. Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet erst am 07.10.2019 statt, der Kreistag tritt erst am 08.10.2019 wieder zusammen.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung zur schnellstmöglichen Anmeldung der Angebotsverbesserungen auf der Stadtbahnlinie 18 bei der KVB getroffen:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 werden folgende Angebotsverbesserungen im Abend- und Nachtverkehr auf der Stadtbahnlinie 18 umgesetzt:

- durchgehender 30-Minuten-Takt abends bis Betriebsschluss
- stündlicher Nachtverkehr am Wochenende.

Die Kreiskämmerin wird gebeten, für das Haushaltsjahr 2020 110.000 € überplanmäßig zur Finanzierung dieser zusätzlichen interlokalen Verkehre der Stadt Köln bereitzustellen.

Siegburg, den 09.08.2019

gez. Schuster

Landrat

gez. Tendler

Kreisausschussmitglied

Beschlussvorschlag für die Genehmigung durch den Kreistag am 08.10.2019:

Der Kreistag genehmigt die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW.